

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Stieghorst	22.09.2011	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Fahrbahndeckensanierung Schweriner Straße, Stralsunder Straße, Greifswalder Straße u. a.

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

-

Beschlussvorschlag:

Der Anlage von Schutzstreifen für Radfahrer durch Fahrbahnmarkierungen in der Schweriner Straße entsprechend der Variante I des beiliegenden Regelquerschnittes (Anlage 1) und des Lageplans (Plan-Nr. 103) sowie in der Stralsunder Straße im Abschnitt Roggenkamp - Wismarer Straße, in der Wismarer Straße im Abschnitt Stralsunder Straße - Greifswalder Straße und in der Greifswalder Straße im Abschnitt Wismarer Straße - Detmolder Straße entsprechend des beiliegenden Regelquerschnittes (Anlage 2) und der Lagepläne (Plan-Nr. 101 und 102) wird zugestimmt.

Begründung:

Situationsbeschreibung und Planungsanlass

In dem Quartier, das im Norden durch die Oldentruper Straße, im Westen durch die Otto-Brenner-Straße, im Süden durch die Detmolder Straße sowie im Osten durch den Elpke-Grünzug begrenzt wird, dienen die vorgenannten Straßen als Haupterschließungsstraßen. In der Stralsunder Straße sind im Abschnitt Roggenkamp (Stadtbahnbrücke) bis Oldentruper Straße beidseitige Hochbordradwege vorhanden. Auch die Greifswalder Straße (Stralsunder Straße bis Wismarer Straße) weist bei einer Tempo-30-Zonen-Regelung beidseitige Hochbordradwege auf.

In der Schweriner Straße, der Stralsunder Straße (Roggenkamp bis Wismarer Straße), der Wismarer Straße und der Greifswalder Straße (Wismarer Straße bis Detmolder Straße) gibt es keine Radverkehrsanlagen. Die Straßen weisen Verkehrsbelastungen von rd. 7.000 Kfz/24h in der Stralsunder Straße nördlich Schweriner Straße, von rd. 9.000 Kfz/24h in der Schweriner Straße sowie von rd. 12.000 Kfz/24h in der Stralsunder Straße südlich der Schweriner Straße, der Wismarer Straße und der Greifswalder Straße zw. Wismarer Straße und Detmolder Straße auf. Es gilt eine Tempo-50-Regelung. Der LKW-Anteil liegt im Mittel bei allen Straßen bei rd. 10%.

Neben der dichten Wohnbebauung im Hufeisen zwischen Stralsunder Straße und Greifswalder Straße befindet sich westlich der Stralsunder Straße großflächiger Einzelhandel (REAL, kik) und nördlich der Schweriner Straße personalintensive Gewerbe-/Dienstleistungsbetriebe (SIEMENS, Sparkasse Bielefeld). Darüber hinaus liegt südlich der Einmündung Greifswalder Straße / Detmolder Straße die Georg-Müller-Schule (Grundschule, Sekundarstufen I und II).

Unter den vorgenannten Rahmenbedingungen sind Schutzstreifen für Radfahrer entsprechend der „Empfehlungen für Radverkehrsanlagen 2010 (ERA)“ die geeignete Führungsform des Radverkehrs. Mit der Anlage von Schutzstreifen in den oben aufgeführten Straßenabschnitten erfolgt ein Lückenschluss zw. den vorhandenen Radverkehrsanlagen der Oldentruper Straße und der Stralsunder Straße im Norden, der Otto-Brenner Straße im Westen sowie der Detmolder Straße im Süden. Darüber hinaus wird mit der Anlage von Schutzstreifen dem Bedarf an Radverkehrsanlagen aufgrund des großen Ziel-/Quell-Radverkehrs durch die Wohnbebauung, das Einkaufszentrum und die Gewerbe-/Dienstleistungsunternehmen Rechnung getragen. Darüber hinaus dient die Neuanlage von Radverkehrsanlagen der Schulwegsicherung zu dem an der Detmolder Straße befindlichen Schulzentrum mit ca. 80 Radfahrer/Tag.

Im Rahmen des Rückstellungsprogramms ist vorgesehen, die Asphaltdeckschicht u. a. der o. g. Straßenabschnitte im September 2011 zu erneuern. Dabei bietet sich die Möglichkeit, durch die Markierung von Schutzstreifen für Radfahrer erstmalig im gesamten Gebiet durchgängig Radverkehrsanlagen anzulegen.

Planung

Die Planung sieht eine Neuaufteilung der Straßenquerschnitte zwischen den vorhandenen Bordanlagen durch Fahrbahnmarkierungen wie folgt vor:

Schweriner Straße - Anlage 1

In der Schweriner Straße wird die Anlage von beidseitigen Schutzstreifen in einer Breite von 1,75m bei einer Fahrbahnbreite von 6,00m unter Aufgabe des vorhandenen Parkstreifens auf der Nordseite vorgeschlagen (Variante I). Der vorhandene Parkstreifen auf der Südseite in einer Breite von 2,25m bleibt bestehen.

Darüber hinaus wurden im Rahmen der Planung Varianten zur Aufteilung des Querschnittes geprüft:

Variante II weist bei einer Breite der Schutzstreifen von jeweils 1,50m eine Fahrbahnbreite von 6,50m auf. Die Variante wurde nicht weiter verfolgt, um im Vergleich zu den übrigen Streckenabschnitten zu ähnlichen Fahrbahnbreiten zu gelangen. Stralsunder Straße u. a. weisen nach der Markierung von Schutzstreifen eine Fahrbahnbreite von 5,00m auf (s. unten). Die gewählte Fahrbahnbreite von 6,00m ist als ausreichend zu betrachten.

Die Variante III weist unter Beibehaltung des Parkstreifens auf der Nordseite eine Breite der Schutzstreifen von jeweils 1,25m und eine Fahrbahnbreite von 4,75m auf. Da es sich dabei um eine Kombination von Mindestmaßen handelt, wird diese Variante nicht empfohlen.

Zudem wurde überprüft, ob in Richtung Stralsunder Straße die Überführung des Schutzstreifens auf den Gehweg in Höhe der jetzigen Zufahrt zum REAL-Parkplatz zu einem Sicherheitsgewinn gegenüber einer Führung des Radverkehrs auf der Fahrbahn bis an den Fahrbahnrand der Stralsunder Straße führen würde. In Abstimmung mit der Straßenverkehrsbehörde wird vorgeschlagen, den Radverkehrs weiter auf der Fahrbahn zu führen und den Schutzstreifen zu Beginn der Mittelinsel aufzulösen.

Knotenpunkt Otto-Brenner-Straße / Schweriner Straße

In der Schweriner Straße bleibt die derzeitige Spuraufteilung erhalten. Es werden lediglich Schutzstreifen von der vorhandenen Links- und Rechtsabbiegespur abmarkiert. Der Knotenpunkt ist weiterhin ausreichend leistungsfähig. Einschränkungen für den Kfz-Verkehr werden nicht erwartet.

Stralsunder Straße (Abschnitt Roggenkamp - Wismarer Straße) - Anlage 2

Wismarer Straße (Abschnitt Stralsunder Straße - Greifswalder Straße) - Anlage 2

Aufgrund der vorhandenen Fahrbahnbreite von 7,00m ist in der Stralsunder Straße und Wismarer Straße lediglich die Anlage eines einseitigen Schutzstreifens in einer Breite von 1,50m bei einer Fahrbahnbreite von 5,00m und einem Schutzstreifen zum Parkstreifen von 0,50m vorgesehen. Dabei soll der Schutzstreifen wegen der höheren Geschwindigkeit des Radfahrers sowie wegen der geringeren Anzahl der Einmündungen auf der bergab führenden Straßenseite der Stralsunder Straße (Ostseite) bzw. der angrenzenden Südseite der Wismarer Straße geführt werden. Für den Radfahrer in Gegenrichtung ist die Freigabe des Gehweges vorgesehen.

Die Anlage von beidseitigen Schutzstreifen bei einer Fahrbahnbreite von 4,50m wird wegen der regelmäßigen Benutzung der Schutzstreifen im Begegnungsfall PKW/PKW nicht empfohlen.

Greifswalder Straße (Abschnitt Wismarer Straße - Detmolder Straße)

Die zur Verfügung stehende Querschnittsbreite ermöglicht in der Greifswalder Straße auf der Ostseite die Anlage eines Schutzstreifens in einer Breite von 2,00m. Zudem wird ein Parkstreifen in einer Breite von 2,25m abmarkiert. Auf der Westseite soll dem bergauf langsamen Radfahrer ein genügend großer Sicherheitsraum zwischen kombinierter Geradeaus-/Linksabbiegespur und der Rechtsabbiegespur zur Verfügung gestellt werden. Die vorhandene Querschnittsbreite ermöglicht die Anlage eines Radfahrstreifens in einer Breite von 2,25m.

Knotenpunkt Greifswalder Straße / Detmolder Straße

Der Knotenpunkt erfährt durch den Verzicht auf die Geradeausspur in Fahrtrichtung Süd durch die Anlage einer kombinierten Geradeaus-/Linksabbiegespur und die erhöhten Räumzeiten des Radverkehrs zwar Komforteinbußen für den Kfz-Verkehr, er ist jedoch weiterhin ausreichend leistungsfähig. Die Komforteinbußen werden für vertretbar gehalten. In der nachmittäglichen Spitzenstunde sind aufgrund der sehr geringen Geradeausverkehre keine Verschlechterungen für den Kfz-Verkehr zu erwarten.

Kosten, finanzielle Auswirkungen

Die Übernahme der Kosten zur Markierung der Schutzstreifen erfolgt aus den konsumtiven Mittel für die Deckensanierung im Rahmen des Rückstellungsprogramms des Amtes für Verkehr.

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)

Moss